



Der Vorsitzende des
Ausschusses für Soziales, Integration, Wohnen,
Kinder, Familie
der Stadtverordnetenversammlung
Amt der Stadtverordnetenversammlung
E-mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de
Rathaus-Schlossplatz 6-65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 31-4554
Telefax (0611) 31-3902
Sachbearbeiterin: Frau Wenzel

Wiesbaden, 21.06.2023

1. Den Mitgliedern des
Ausschusses für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder, Familie
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich
Herrn Stadtverordnetenvorsteher

Einladung

zur öffentlichen Sitzung
des Ausschusses für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder, Familie
am Mittwoch, 28. Juni 2023, um 17:00 Uhr,
Rathaus, Raum 22 (EG), Schlossplatz 6, Wiesbaden

- Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt -

Tagesordnung I

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder und Familie am 03.05.2023
2. Vorstellung der Jugendkonferenz durch das Amt für Soziale Arbeit

3. 23-F-15-0016

Wirtschaftliche Situation der Alten- und Pflegeeinrichtungen in Wiesbaden
- Antrag der Fraktion FW/Pro Auto vom 20.06.2023 -

Viele Alten- und Pflegeeinrichtungen befinden sich in wirtschaftlichen Schwierigkeiten. In letzter Zeit wurde immer wieder darüber berichtet. Auch in Wiesbaden sind derartige Fälle aufgetreten.

In Wiesbaden sind eine Vielzahl dieser Einrichtungen nicht in städtischer Hand, sondern werden von verschiedenen privaten Trägern betreut.

Diese wirtschaftliche Entwicklung ist für das bei uns bestehende System der sozialen Sicherung im Alter bedenklich. Selbst wenn die Stadt und damit auch der Magistrat hier nur eingeschränkt eingreifen können, ist angesagt, sich mit der verschärften Situation auseinanderzusetzen, um den Vorwurf begegnen zu können, sich nicht vorsorglich um die Alten- und Pflegeeinrichtungen mit ihren wirtschaftlichen Schwierigkeiten gekümmert zu haben.

Der Ausschuss möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

1. wie sich die wirtschaftliche Situation der hier vorhandenen Alten- und Pflegeheime, im Speziellen die der Einrichtungen der Landeshauptstadt Wiesbaden soweit vorhanden, darstellt.
2. ob und wie diese Einrichtungen aktuell ausgelastet sind und welche Ursachen für eine eventuell geringere Auslastung bestehen.
3. ob hierbei auch ein verstärkter Trend zur Leiharbeit bei den Beschäftigten festzustellen ist.
4. ob es notwendig ist, wegen der angesprochenen Situation kurzfristig einen Wiesbadener Pflegegipfel einzurichten.
5. welche Ergebnisse durch die „Tour durch die Pflegeeinrichtungen“ gewonnen wurden.
6. ob es Anfragen von Investoren zum Bau neuer Einrichtungen gibt. Wenn ja, welche?
7. ob der Magistrat Kenntnis zum Stand der Wartelisten für Pflege- und Alteneinrichtungen hat.
8. ob und wie der Magistrat es unterstützt, unbürokratisch Pflegekräfte aus dem Ausland für eine entsprechende Tätigkeit in Wiesbaden zu gewinnen.

4. 23-F-16-0009

Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen

- Antrag der Fraktion BLW/ULW/BIG vom 21.06.2023 -

Die vorübergehende Inobhutnahme von Kindern ist eine bedeutende Maßnahme des Kinderschutzes, die darauf abzielt, das Wohl und die Sicherheit gefährdeter Kinder zu gewährleisten. In Situationen, in denen das Jugendamt feststellt, dass das Wohl eines Kindes gefährdet ist oder es in akuter Gefahr schwebt, kann eine vorübergehende Inobhutnahme angeordnet werden. Diese Maßnahme dient einem konkreten Sinn und verfolgt langfristige Ziele,

um das Wohl des Kindes zu schützen, die Eltern zu unterstützen und letztendlich eine Rückführung des Kindes in die Familie zu ermöglichen.

Im Allgemeinen wird die langfristige Rückführung des Kindes in die Familie angestrebt, da dies in den meisten Fällen im besten Interesse des Kindes liegt. Die vorübergehende Inobhutnahme soll keine dauerhafte Trennung zwischen dem Kind und seinen Eltern oder Erziehungsberechtigten bewirken, sondern vielmehr eine vorübergehende Schutzmaßnahme sein, um die Sicherheit des Kindes zu gewährleisten.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

1. Wie viele Inobhutnahmen gab es in Wiesbaden 2022 laut der aktuellen Statistik und wie viele Kinder wurden davon wieder in ihre Familien zurückgeführt?
2. Was waren die Hauptgründe für die Inobhutnahme?
3. Wie waren die Zahlen im Vergleich zu den letzten 10 Jahren und welche Gründe gab es dafür?
4. Wie viele der Kinder hatten Migrationshintergrund und wie ist das Verhältnis zu Kindern ohne Migrationshintergrund?
5. Welche Träger werden in Wiesbaden mit der Inobhutnahme beauftragt?

5. 23-F-69-0045

Schulkinderbetreuung Schülerclub Nordenstadt

- Antrag der Fraktionen CDU, FDP und BLW/ULW/BIG vom 21.06.2023 -

- Der Antragstext wird nachgereicht -

6. 23-F-69-0025

ANLAGE

Personalsituation in der Grundschulkinderbetreuung/Hort

- Antrag der Fraktionen CDU, FDP und BLW/ULW/BIG vom 26.04.2023 -

- Beschluss des Ausschusses für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften vom 04.05.2023 (BP 0046) -

7. 23-F-22-0019

Auswirkungen des Offenbacher KiTa-Urteils

- Antrag der Fraktionen FDP und CDU vom 21.06.2023 -

In einem wegweisenden Urteil hat der Hessische Verwaltungsgerichtshof die Satzung der Stadt Offenbach über die Bezuschussung von Kindertagesstätten der Träger der Jugendhilfe und Elternbeiträge für unwirksam erklärt. Der 10. Senat des VGH Kassel hat mit dem o.g. Urteil u.a. entschieden, dass Kommunen nicht durch Regelungen in die Berufsausübungsfreiheit der freien

Träger eingreifen dürfen, indem sie z.B. die Anzahl der Schließtage, die Verwendung einer bestimmten Software oder die Höhe der Kita-Gebühren vorschreiben.
Das Urteil hat damit Konsequenzen für alle Kommunen, die in ähnlicher Weise in die Gestaltungsfreiheit der freien Träger durch Gebührenregelungen oder die Festlegung der Anzahl der Schließtage eingreifen.

Der Ausschuss möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, über die Auswirkungen des VGH-Urteils auf die Landeshauptstadt Wiesbaden zu berichten.

8. 21-O-01-0046

ANLAGE

Zur Lage der Jugend in Wiesbaden

- Antrag der Fraktion Die Linke (OBR) vom 02.11.2021 -
- Beschluss des Ausschusses für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder und Familie vom 26.01.2022 (BP 0004) -

9. 23-A-79-0004

ANLAGEN

Arbeitsergebnisse der AG Pandemiefolgenbewältigung

- Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 01.06.2023 -

10. 23-A-79-0002

Sachstandsbericht zur Lage der Kriegsgeflüchteten aus der Ukraine

11. 23-A-79-0001

Aktuelle Entwicklungen im Sozial-, Integrations- und Wohnbereich

12. Verschiedenes

Tagesordnung II

- 1. 23-F-63-0010** **ANLAGE**

Sachstand Euroschlüssel
- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Die Linke vom 18.01.2023 -
- Bericht des Dezernates V vom 26.05.2023 -

- 2. 23-F-63-0026** **ANLAGEN**

Beitritt zum interkulturellen Städteprogramm des Europarats prüfen
- Antrag der Fraktionen Volt, Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Die Linke -
- Berichte des Dezernates VI vom 30.04.2023 und 05.06.2023 -

- 3. 23-F-69-0011** **ANLAGE**

Jungenberatungsstelle
- Antrag der Fraktionen CDU, FDP und BLW/ULW/BIG vom 01.03.2023 -
- Bericht des Dezernates VI vom 11.05.2023 -

- 4. 23-V-50-0010** **DL 14/23-7**

Wiesbadener SGB II Geschäfts- und Eingliederungsbericht 2022

- 5. 23-V-51-0005** **DL 13/23-14**

Einrichtung von Stadtteilbüros in drei Stadtteilen mit hohen sozialen Bedarfslagen:
Schelmengraben, Bergkirchenviertel, Neubaugebiete in Mainz-Kastel/-Kostheim

- 6. 23-V-51-0018** **DL 13/23-15**

Handlungsprogramm Jugend ermöglichen - Berichte 2022 und Verstetigung der Projekte 2024ff
vorab der Haushaltsplanberatungen

- 7. 23-V-51-0021** **DL 13/23-16**

Anpassung der Elternbeiträge in Stufen für Mittagessen in allen Betreuungsangeboten zum
01.08.2023, 01.08.2024 und 01.08.2025

8. 23-V-51-0023

DL 13/23-17

Ausbau der Kinderbetreuung in Wiesbaden 48/90; Anmietung von Räumlichkeiten von der SEG im Holzturm in Kastel zur Erweiterung der Städtischen Kindertagesstätte Haus der Bildung und Begegnung

9. 23-V-51-0024

DL 13/23-18

Wiesbadener Monitoring für den Übergang Schule - Beruf Schuljahr 2021/22

10. 23-V-51-0026

DL 14/23-8

Selbstbestimmt Wohnen im Quartier mit Versorgungssicherheit

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Sebastian Rutten
Vorsitzender